



Prof. Dr. Silke Segler-Meißner

Prodekanin für Studium und Lehre

Dekanat
Edmund-Siemers-Allee 1
20146 Hamburg

Tel. +49 40 42838-2731

Fax +49 40 42838-

silke.segler-messner@uni-hamburg.de

www.gwiss.uni-hamburg.de

01.03.2017

Stellungnahme der Fakultät für Geisteswissenschaften zu den „Empfehlungen der Expertenkommission zur Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg“

Die Fakultät für Geisteswissenschaften sieht die „Empfehlungen der Expertenkommission zur Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg“ (im folgenden kurz: „Empfehlungen“) sehr kritisch. An der Notwendigkeit einer Fortsetzung der Reform der Lehrerbildung besteht kein Zweifel, allerdings sehen wir einen Nachbesserungsbedarf in folgenden drei Bereichen:

1. der **Qualität der Ausbildung** zukünftiger Lehrer und Lehrerinnen in allen Schulformen,
2. der **Durchlässigkeit** zwischen Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Lehramt) und Studiengängen mit einem fachwissenschaftlichen Masterabschluss sowie zwischen Studiengängen mit dem Abschluss Master of Education und einem anschließenden Promotionsstudium,
3. der **Verteilung** und Neujustierung der **Leistungspunkte** für verschiedenen Teilstudiengänge und der damit verbundenen Neugewichtung der verschiedenen Ausbildungsinhalte in der Lehrerbildung.

Insgesamt fällt auf, dass die besonderen Herausforderungen einer soliden fachwissenschaftlichen Ausbildung im Lehramtsstudium in den Empfehlungen kaum berücksichtigt oder beschrieben werden. Wichtig erscheint der Expertenkommission, die ausschließlich aus Bildungswissenschaftlern zusammengesetzt war, in diesem Zusammenhang einzig die Notwendigkeit einer eindeutig berufsbezogenen Ausrichtung von fachwissenschaftlichen Studieninhalten insbesondere im Grundschullehramt.

In allen vorgeschlagenen Studienstrukturen sinken die fachwissenschaftlichen Curricularanteile erheblich. Bislang beträgt der fachwissenschaftliche Anteil im Lehramt (BA + MA) für Primar- und Sekundarstufe I (LAPS I) 65 LP (+ 18 LP in der Fachdidaktik je Unterrichtsfach) und im Lehramt für Gymnasien 85 LP (+ 11 LP in der Fachdidaktik je Unterrichtsfach). Nach den vorliegenden Plänen der Kommission reduziert sich der fachwissenschaftliche Anteil im Grundschullehramt auf 32 LP je Fach (BA + MA), auf 69 LP im Lehramt für Gymnasien und auf 69

bzw. 59 LP (2. Fach) im Lehramt an der Stadtteilschule. In der Sonderschul- und im Berufsschullehramt sind die fachwissenschaftlichen Anteile in etwa so groß wie im Grundschullehramt (bislang 65 LP).

Zum Vergleich: an der Christian-Albrechts-Universität Kiel umfasst der fachwissenschaftliche Anteil im Studiengang für das Gymnasiale Lehramt je Fach 95 LP mit zusätzlichen 15 LP für die Fachdidaktik je Fach. An der Universität zu Köln müssen die Studierenden des Lehramts Gymnasium/Gesamtschule 99 LP inklusive Fachdidaktik je Fach belegen. Im Grundschullehramtsstudium an der Universität zu Köln, das ebenso wie das vorgeschlagene Modell für Hamburg drei Fächer umfasst, betragen die fachwissenschaftlichen Anteile immerhin noch 54 LP inklusive Fachdidaktik je Fach. Es ist zusätzlich ein Wahlbereich von insgesamt 15 LP (6 LP BA + 9 LP MA) vorgesehen, in dem zusätzliche fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen belegt werden können.

Nach dem so genannten „Hamburger Modell“ gehört die Fachdidaktik nicht zur Fachwissenschaft, sondern ist Teil des erziehungswissenschaftlichen Curriculums. Es ist dabei unstrittig, dass der Anteil der Fachdidaktik im Grundschullehramt vergleichsweise hoch sein muss. Gleichzeitig müsste aber in diesem Zusammenhang ggf. auch über eine kritische Prüfung des so genannten „Hamburger Modells“ nachgedacht werden, wie es jüngst auch der Wissenschaftsrat in seinem Gutachten zu den Geistes- und Sozialwissenschaften an der UHH nahegelegt hat. Aktuell fließen Fördermittel zur Verbesserung der Lehrerbildung unter anderem in die Projekte zur verbesserten Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik. Eine dauerhafte curriculare Verankerung der Fachdidaktik in den Fachwissenschaften würde nach unserer Auffassung zu einer deutlichen Verbesserung der Qualität der Lehrerbildung führen.

Das Absenken der fachwissenschaftlichen Anteile macht einen Wechsel von Lehramtsstudierenden nach dem Bachelorabschluss in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang unmöglich.

Nach den Vorschlägen der Expertenkommission würden die Lehramtsstudierenden im Grundschullehramt nach einem 10-semesterigen Lehramtsstudium (BA/M.Ed.) immer noch 13 LP weniger im Fach studiert haben als die Absolventen eines sechssemesterigen fachwissenschaftlichen Nebenfachs in einem Bachelorstudiengang unserer Fakultät. Auch die Lehramtsstudierenden im Gymnasiallehramt würden nach dem Modell der Terhart-Kommission nach einem 10-semesterigen Lehramtsstudium (BA/M.Ed.) immer noch 21 LP weniger im Fach studiert haben als die Absolventen eines sechssemesterigen fachwissenschaftlichen Hauptfachs in einem Bachelorstudiengang unserer Fakultät. An eine Zulassung zum Promotionsstudium in der Fachwissenschaft ist in unter diesen Voraussetzungen nicht zu denken, da die in der Promotionsordnung formulierten Zulassungsbedingungen in einem Lehramtsstudium nicht einmal mehr in Ansätzen erreicht werden könnten.

Die Forderungen nach schulformspezifischer Professionalisierung und nach berufsbiographischer Flexibilisierung, so berechtigt sie im Einzelnen auch sein mögen, stehen in den Empfehlungen im krassem Widerspruch zueinander: Es kann kein Wechsel zwischen verschiedenen Lehramtstypen ermöglicht werden, wenn diese in ihren grundlegenden Curricularstrukturen und LP-Verteilungen so stark variieren. Auch der spätere Einstieg in ein fachwissenschaftliches Studium dürfte angesichts der gravierenden strukturellen Unterschiede zwischen Lehramtsstudium und unseren disziplinären Bachelor-/ Masterstudiengängen künftig nahezu unmöglich sein.

Es stellt sich bei der Lektüre der Empfehlungen auch ganz grundsätzlich die Frage, ob nicht auch über eine Neuverteilung der LP in den Bildungswissenschaften sowie in den verpflichtenden Praktika nachgedacht werden muss. Die Reformvorschläge und die damit ver-

bundenen strukturellen Änderungen, die die Expertenkommission unterbreitet, werden ausschließlich auf Kosten der curricularen Anteile der fachwissenschaftlichen Ausbildungsanteile umgesetzt. Die Strukturmodelle an anderen Universitäten vergleichbarer Größe deuten darauf hin, dass die Expertenkommission entsprechende Spielräume nicht ins Kalkül zieht. So werden z.B. an der Universität zu Köln max. 25 LP für das integrierte Praxissemester im Master veranschlagt, während es nach der Expertenkommission in Hamburg bei 30 LP für das Kernpraktikum bleiben soll.

Die Einführung eines freien Wahlbereichs soll nach den Vorstellungen der Kommission ebenfalls ausschließlich auf Kosten curricularer Anteile der Fachwissenschaften ermöglicht werden. Eine Alternative würde darin bestehen, diesen Wahlbereich in den Fachwissenschaften zu verankern.

Die Expertenkommission hat in ihren Empfehlungen betont, dass die Forderung nach inklusivpädagogischer Qualifizierung keine Kumulation von LP in der Erziehungswissenschaft bedeuten soll, sondern dass es einer Revision und Neuausrichtung des gesamten Angebots bedarf. Die in den Empfehlungen vorgeschlagene radikale Herabsetzung der fachwissenschaftlichen Anteile im Lehramtsstudium befindet sich zu diesem Grundsatz im Widerspruch.

Mit der Reform der Lehramtsstudiengänge in der vorgeschlagenen Form würde eine endgültige Abkoppelung der Lehramtsstudierenden von einer wissenschaftlichen Durchdringung ihrer Unterrichtsfächer erfolgen. Zumindest die geisteswissenschaftlichen Fächer, die an der Lehramtsausbildung als Unterrichtsfächer beteiligt sind, würden zudem einen nicht unerheblichen Teil ihres potentiellen wissenschaftlichen Nachwuchses verlieren. In den fremdsprachlichen Unterrichtsfächern ist aufgrund der geringen Sprachkenntnisse bei Studieneingang und der weiter verknüpften Curricula absehbar, dass die bereits jetzt von Seiten der Sozietäten formulierten Klagen über das Sprachniveau der Lehramtsabsolventen noch erheblich zunehmen werden. Der bewährte Grundsatz, dass Prüfungen grundsätzlich nur von Prüfern abgenommen werden können, die mindestens den nächsthöheren Abschluss selbst erworben haben, wird aufgegeben, wenn Lehrer mit dem fachlichen Ausbildungsstand des 5. Semesters BA künftig Abiturprüfungen abnehmen müssen.

beschlossen am 1. März 2017 durch den Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften